

B e k a n n t m a c h u n g

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 23. Februar 2016 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 1. Juni 2016 (Az.: 6.1/01014/16, 6.0.2120-10.3-33-03/16) unter Auflagen genehmigt.

Die Stadt Bad Harzburg ist den Auflagen gefolgt.

Der Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung befindet sich zwischen der B 4, der „Kalte-Tal-Straße“, dem Märchenwald sowie der Aral-Tankstelle Nordhäuser Straße und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 11. Juli 2016

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister